VL	Humanitäres Völkerrecht & Recht der Gewaltanwendung				
Veranstalter ¹	Christoph Good				
	25.02.: 9.30-12.45				
Zeit	26.02.: 13.45-19.45				
Zeit	27.02.:9.30-17.45				
	28.02:9.30-12.45				
Ort	HS6				
Anrechnungscode	JURA089				
Kreditpunkte	3				
Kontaktstunde	UKW Mo 16.00 – 17.00				
Prüfungsanmeldung	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)				

Inhalt und Ziele

Kursbeschreibung: Das Seminar bietet den TeilnehmerInnen einen fortgeschrittene Einführung in das Internationale Recht der Gewaltanwendung und das Humanitäre Völkerrecht. Das Seminar beleuchtet die historischen Wurzeln, gegenwärtigen Quellen und Grundprinzipien des Humanitären Völkerrechts. Ein Schwerpunkt wird gelegt auf Anwendungsfragen in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten und die teils schwierige Abgrenzung zwischen Kombattanten/illegalen Kombattanten/Zivilpersonen. Darüberhinaus werden aktuelle Herausforderungen des Humanitären Völkerrechts wie etwa dessen Geltung im sog. war on terror, bestehende Durchsetzungsschwächen und die Vereinbarkeit mit neuen Kriegsführungsmethoden (targeting killing) diskutiert..

	Kursraster							
Termin		Thema	Literatur					
	25.02.: 9.30-12.45	 Grundlagen des Humanitären Völkerrechts Begriff, Ziel und Gegenstand des humanitären Völkerrechts Ursprünge des Humanitären Völkerrechts Das Recht der Gewaltanwendung (UNO) 	Allgemeine Lektüreempfehlung: Hans-Peter Gasser/Nils Melzer, Humanitäres Völkerrecht – Eine Einführung, 2. Auflage, Nomos/Schulthess, Basel/Zürich/Genf/ Baden-Baden, 2012					
KW9	26.02.: 13.45-19.45	Grundprinzipien des Humanitären Völkerrechts • Quellen des humanitären Völkerrechts • Institutionelle Verankerung • Konkretisierung der Grundprinzipien • Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte						
	27.02.:9.30-17.45	Aktuelle Herausforderung des Humanitären Völkerrechts • Durchsetzungsfragen • Humanitäres Völkerrecht und der war on terror • Neue Kriegsführungsmethoden (Drohnen, targeting killing etc.)						
	28.02:9.30-12.45	Case Studies & Diskussion						

Bewertung

¹ Die Namen der Veranstalter sind ohne Titel aufzuführen.

und Umfang der zu erbringenden Leistungen: N	lündliche Prüfung		